Protokoll

Mitgliederversammlung vom 21.03.2017

Die JHV fand im Sinsperter Hof in Sinspert statt.

19:30 Uhr begrüßt der 1. Vorsitzende Werner Klein die Mitglieder und eröffnet die Versammlung.

Die satzungsgemäße Einberufung der Versammlung wurde festgestellt.

Anwesend waren 42 Personen. Davon 38 Personen stimmberechtigt.

Nach dem der Jahresbericht und der Kassenbericht vorgetragen wurde, beantragte der Kassenprüfer Herr Engelbertz die Entlastung der Geschäftsführung. Diese wurde einstimmig erteilt.

Herr Christoph Brandt wurde einstimmig zum Kassenprüfer gewählt. Herr Günter Marx scheidet nach 2 Jahren aus.

Neuwahlen; Manfred Schmalenbach scheidet als 2. Vorsitzender aus altersgründen aus; als Beisitzer hört Jürgen Barth auf. Werner Klein bedankte sich für ihre langjährige Tätigkeit in der FBG.

Harald Keller übernimmt den Wahlvorstand

Werner Klein wurde einstimmig zum 1. Vorsitzenden wiedergewählt.

Stellvertreter: Eckhard Schulte und Lars Dissmann – einstimmig gewählt

Beisitzer: Axel Osterberg, Axel Wolfslast, Jürgen Lenz, Werner Dresbach, Friedrich Schöler – einstimmig wiedergewählt.

Bürgermeister Rüdiger Gennies begrüßte die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und der Wegegemeinschaft. Die Zusammenarbeit geht auf den Vertrag von 2005 zurück. Die Arbeiten an den Wirtschaftswegen, 720 km unbefestigte Wege und 45 km befestigte Wege laufen gut. Es wird eng mit der Gemeinde zusammengearbeitet, so werden z.B. bei Baumaßnahmen geeignetes Aushubmaterial für die Wege freigegeben. Jeder profitiert davon, die Baukosten werden gesenkt und die Wegegemeinschaft erhält kostenlos Material für die Waldwege.

Da die Mittel knapp werden, schlägt BM Gennes vor, evtl. aus Mehreinnahmen erhöhter Grundsteuer B, die Zuschüsse aufzustocken. Mit den Mehr-Mittel hat die Wegegeinschaft mehr Möglichkeiten, den Arbeiten an den Wirtschaftswegen gerecht zu werden.

Die Gemeinde hat ein Kataster angefertigt, dass der Gemeinschaft zur Verfügung steht.

Werner Klein begrüßte die Anregung des BM. Auch sei es gerecht, Kosten aus Steuermittel zu nehmen, so wird jeder Grundstückseigentümer belastet.

Manfred Schmalenbach regte noch an, dass auch die Jagdpacht zur Finanzierung genommen werden kann. Wie letztendlich die erhöhten Mittel aufgebracht werden, muss noch gesondert mit der Gemeinde besprochen und abgestimmt werden.

Herr Keller vom Landesbetrieb Wald und Holz erklärt, dass die Eiche ein sehr gefragter Baum ist. Er wird z.Zt. durch die Möbelindustrie stark nachgefragt. Die Eiche erzielt auf dem Markt einen guten Preis. Deshalb erst die Qualität prüfen, bevor Brennholz aus der Eiche geschnitten wird.

Sebastian Krohn berichtet über den Jahreseinschlag 2016

7.655,66 fm davon 748,43 fm Laubolz und 6.907,23 fm Nadelholz

Durchschnittspreis um Fichtenstammholz 80 €, Buche 62 € und Eiche 70 €

Pflanzung 2016; 19 ha mit 52.850 Pflanzen, davon 32.850 Nadelholz und 20.000 Laubholz

Kulturpflege auf 49 ha

10 Jahre nach Kyrill ist erkennbar, dass mehr in den Eigenbeständen getan wird.

Holzmarkt: Große Nachfrage am Holzmarkt an Fichtenstammholz über alle Sortimente.

Holzpreise Stammholz Fichtenstamm

1a 62 €

1b 74 €

2a 83 €

2b 92,50 €

4 90 €

Industrieholz; Papierholz 47 €/fm, Spanholz 30 €/fm gesunken

Pflanzbestellungen werden wegen geringer Nachfrage erst im Herbst durchgeführt.

Jürgen Kerstin referiert über die Pflichten der Waldbesitzer nach dem Landesforstgesetz.

Hierbei ist besonders zu erwähnen:

Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist auf eigene Gefahr gestattet. Das Betreten des Waldes geschieht insbesondere im Hinblick auf natur- und waldtypische Gefahren auf eigene Gefahr. Zu den natur- und waldtypischen Gefahren zählen vornehmlich solche, die von lebenden und toten Bäumen, sonstigem Aufwuchs oder natürlichem Bodenzustand ausgehen oder aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes entstehen.

Abfälle zur Beseitigung dürfen im Wald weder fortgeworfen noch abgelagert werden. Abfälle im Wald werden auf Kosten des Landes durch die Forstbehörde oder auf deren Veranlassung eingesammelt und den einsammlungspflichtigen Entsorgungsträgern übergeben.

Ein Kahlhieb auf mehr als zwei Hektar zusammenhängender Waldfläche eines Waldbesitzers innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ist verboten. Gleiches gilt auch für einen Kahlhieb auf weniger als zwei Hektar zusammenhängender Waldfläche eines Waldbesitzers, wenn der Kahlhieb zu einer Bestandsgefährdung einer angrenzenden Waldfläche führt.

Manfred Schmalenbach ist seit 2017nicht mehr im Vorstand des Waldbauernverbandes. Er erinnerte aber noch mal daran., dass es eine günstige Sammel-Haftpflicht für Waldbesitzer gibt und die Formulare beim Waldbauernverbandes angefordert werden können.

Die Firma Forsttechnik Hombach aus Gummersbach-Derschlag stellt ihr Sortiment an moderner Hydraulik Forsttechnik vor.

Es folgte noch eine sachliche Diskussion über diverse Fragen.

Werner Klein schließt die Versammlung um 21:35Uhr

Reichshof-Oberagger, den 30.03.2017